



# Stadtbäume - Projektierung von Baumrabatten

GSZ: Grün Stadt Zürich: Freiraumberatung  
TAZ: Tiefbauamt der Stadt Zürich: Verkehrsbauten

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

## Standortprobleme

- Bäume auf Strassen und Plätzen leben unter extremen Standortbedingungen; zu starke Einstrahlung, Luftfremdstoffe, Bodenverdichtung im Wurzelbereich, Oberflächenversiegelung sowie Störungen im Wasserhaushalt verhindern ein gesundes Baumwachstum.

## Abmessungen der Baumrabatten

- Grosskronige Bäume beanspruchen einen durchwurzelbaren Bereich von 20 bis 30 m<sup>2</sup>. Wenn immer möglich sind Bäume in den offenen Boden zu pflanzen.
- Minimale Voraussetzungen zum Anwachsen von Strassenbäumen sind Baumrabatten mit einer Fläche von 6.00 m<sup>2</sup> und einer durchwurzelbaren Tiefe von 1.50 m. Geringere Abmessungen sind nur nach Rücksprache mit GSZ zulässig. Für den Unterbau der angrenzenden Fundationsschichten soll wenn möglich Material mit grossem Porenvolumen verwendet werden.

## Gestaltung

- Die formale Gestaltung der Baumrabatten ist im Einvernehmen mit GSZ und TAZ auf die örtliche Situation abzustimmen. Durchgehende Grünstreifen sind einzelnen Baumrabatten vorzuziehen. Bäume sind ebenerdig zu pflanzen.

## Pflanzgruben / Bodensubstrat

- Aushub der Pflanzgruben in der Regel auf 1.20 m Tiefe, die Sohle ist 30 cm tief aufzulockern. Das Bodensubstrat wird von GSZ bestimmt. Die Pflanzgruben sind vor dem Einfüllen von GSZ abnehmen zu lassen.

## Oberfläche der Baumrabatten

- Baumrabatten sind idealerweise dauernd offen zu halten; die Art der Begrünung (Spontanvegetation, Einsaat bzw. Unterpflanzung) wird von GSZ bestimmt.
- Baumrabatten in Schotterstreifen oder Chaussierungen sind in den ersten Jahren offen zu halten; die Verdichtung der Bodenoberfläche ist zu vermeiden.
- Bei engen Platzverhältnissen können Baumrabatten im Einvernehmen mit GSZ mit freitragenden, befahrbaren Baumschutzelementen überbrückt werden. Bei Elementen mit geschlossener Oberfläche ist eine Bewässerungs- und Belüftungsanlage einzubauen.
- Spezielle Anforderungen seitens der Strassenreinigung sind von Fall zu Fall mit GSZ und ERZ zu regeln.

## Abschränkungen

- Exponierte Baumrabatten in Verkehrsbereichen sind im Einvernehmen mit GSZ und TAZ durch technische Massnahmen vor Beschädigung und Befahren zu schützen.

## Werkleitungen

- Werkleitungen sind so zu verlegen, dass zwischen Baumstamm und Werkleitungstrasse ein Mindestabstand von 2.00 m eingehalten werden kann. Kabelkanäle im Bereich von Baumrabatten sind mit einer Wurzelschutzfolie gegen allfällig eindringende Wurzeln zu schützen.